

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2000/HOL/023 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.10.2000 Wiedervorlage:
1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Holthusen 2000	
Kämmerei Herr Borgwardt Beratungsfolge	Gemeindevertretung Holthusen 07.11.2000

Sach- und Rechtslage:

Der Finanzhaushalt der Ämter und Gemeinden verläuft vielseitig und wechselhaft, dadurch ist der geplante Haushalt ständigen Änderungen unterworfen .

Auf Grund der Veränderungen im Vermögenshaushalt, ist es gemäß § 50 Abs. 2 K-V M - V notwendig, einen Nachtragshaushalt zu beschließen.

Die näheren Erläuterungen sind dem beiliegenden Vorbericht zu entnehmen.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Plänen ist in der Anlage enthalten .

Der 1. Nachtragshaushalt ist von Seiten der Kommunalaufsicht genehmigungsfrei.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt auf Empfehlung des Haupt - und Finanzausschusses den 1. Nachtragshaushalt 2000 mit seinen Anlagen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kämmerei, über die günstigste Kreditschuldung zu entscheiden, soweit dies noch nicht geschehen ist .

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)